

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz 61.43	Drucksache 11436/07	Datum 7. Sept. 07
--	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	14. Sept. 07	X					
Verwaltungsausschuss	18. Sept. 07		X				
Rat	25. Sept. 07	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
FB 65,FB 66,Ref. 0300	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Aktions- und Handlungsplan der Stadt Braunschweig in Sachen Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz

Luftreinhalteplan Braunschweig - Fortschreibung

"Der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt und die beigefügte Fassung des Luftreinhaltensplans Braunschweig beschlossen."

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig vorgelegt und in einem Expertenhearing sowie einer Informationsveranstaltung öffentlich zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis wurde der Luftreinhalteplan Braunschweig überarbeitet und die Maßnahmvorschläge „Einrichtung einer Umweltzone“ und „Tempolimit“ wurden zurückgestellt. In seiner Sitzung am 17. Juli 2007 (siehe Drucksache 11230/07) hat der Rat einer Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zugestimmt.

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 (5 a) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) fand vom 31. Juli bis 30. August 2007 statt. In dieser Zeit lag die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig sowohl in der Abteilung Umweltschutz als auch in der Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt zur Einsicht aus. Eine weitere Einsichtnahme war über das Internet unter www.braunschweig.de/umwelt gegeben. Parallel sind die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert worden. Die gesetzlich festgelegte Frist zur Stellungnahme läuft am 13. September 2007 ab. Mit Stand vom 5. September 2007 sind die in der Anlage aufgeführten Anregungen eingegangen. Sofern bis zum Ablauf der Einwendungsfrist noch weitere Anregungen und Bedenken eingehen, wird diese Anlage bis zur Ratssitzung ergänzt und gegebenenfalls eine überarbeitete Fassung des Luftreinhalteplans Braunschweig unterbreitet.

Fernwärmesatzung

Die Satzung zur Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs im erweiterten Innenstadtbereich soll durch ein Förderprogramm der BS|ENERGY flankiert werden, um unzumutbare Belastungen der Haus- und Wohnungseigentümer zu vermeiden. Nach Erarbeitung und Vorstellung des Förderprogramms durch BS|ENERGY wird die Satzung den Gremien rechtzeitig zur Sitzung im Dezember 2007 vorgelegt.

Die Abgrenzung des Satzungsbereichs erfolgt unter Berücksichtigung der Schadstoffbelastung, der Bebauungsdichte und des Heizbedarfs. Letzterer wird zurzeit nochmals überprüft, um gegebenenfalls eine Korrektur des Gebiets vorzunehmen. Hierzu wird ggf. zur Ratssitzung am 25. September 2007 eine Ergänzungsvorlage erstellt.

Folgende Eckpunkte liegen den aktuellen Überlegungen zur Gestaltung der Satzung zugrunde:

Beginn des Anschluss- und Benutzungszwangs nach Herstellung betriebsbereiter Fernwärmeleitungen in dem betreffenden Straßenabschnitt und öffentlicher Bekanntmachung dieser Tatsache durch die Stadt,

Übergangszeit zum Weiterbetrieb bestehender Heizanlagen von zehn Jahren bei Kohle-, Koks- und Holzfeuerungen sowie Nachtspeicherheizungen bzw. 20 Jahren bei Gas- und Ölheizungen,

Befreiungsmöglichkeit vom Anschluss- und Benutzungszwang soweit die Wärmeerzeugung ganz oder teilweise mit emissionsfreien Anlagen erfolgt; dies erfasst auch Null- und Niedrigenergiehäuser.

...

Vorlaufend zu den Beratungen der politischen Gremien hat am 29. August 2007 ein Expertenhearing zur Maßnahme „Fernwärme“ stattgefunden.

Die nun vorgesehenen Übergangsfristen wurden dort als angemessen begrüßt. Grundsätzlich neue Bedenken, die eine Abkehr von dem mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans verfolgten Ausbau der Fernwärme nahelegen würden, wurden nicht vorgetragen. Die in dem Hearing vorgebrachten Anregungen werden in die Erwägungen zur Fernwärmesatzung und zum Förderprogramm einbezogen.

Sachstand Änderungsanträge

In der Sitzung des Rates am 17. Juli 2007 wurden mehrere Änderungsanträge zur Drucksache 11230/07 vorgelegt. Die Anträge der Fraktionen BIBS und DIE LINKE. wurden abgelehnt, vom Antrag 938/07 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Punkte a und b beschlossen.

Zu Punkt a „Umweltzone weiter verfolgen“: Für September 2007 hat das Land Niedersachsen Berechnungen zu den Auswirkungen einer Umweltzone in Braunschweig in Bezug auf die Luftschadstoffbelastung zugesagt. Die Verwaltung plant, im Herbst ein Hearing speziell zu diesem Thema durchzuführen, um nach Eingang dieser Informationen in eine erneute öffentliche Diskussion einzutreten.

Zu Punkt d „Stadtentwicklungspolitik analysieren“ wird eine Expertenanhörung vorbereitet, die für den Oktober 2007 geplant ist.

Der Antrag 955/07 der FDP „Flexible Verkehrssteuerung“ ist in Bearbeitung. Die Verwaltung hat begonnen, die für die Entwicklung eines integrativen verkehrspolitischen Leitbildes und dessen Ziele notwendigen Arbeitsschritte zusammenzutragen und wird zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte berichten.

Die Umsetzung des Antrages 954/07 der FDP "Photovoltaikanlagen in Braunschweig" ist in Bearbeitung. Die Honorarkosten zur Untersuchung der Statik der tragenden Dachelemente, zur Ermittlung der grundsätzlichen Eignung der im Bestand befindlichen potentiellen städtischen Dachflächen, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind bereitgestellt. Die Prüfung erfolgt.

I. V.

gez.

Zwafelink

Anlage Luftreinhalteplan Braunschweig
- Fortschreibung

Nr.	Name	Vorgebrachte Einwendung, Stellungnahmen, Äußerungen	Würdigung der Einwendung
1	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)	<p>Das MW weist auf einen Erlass des Landes hin, wonach die Voraussetzungen für die Ausschilderung zur Vermeidung von Mautumgehungsverkehr nur gegeben sind, wenn Verkehrsverlagerungen nachgewiesen werden bzw. wenn die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse erheblich beeinträchtigt ist. Luftreinhaltung wird nicht als ausreichende Begründung angesehen.</p>	<p>Die Maßnahme 5.4 „Reduzierung des Durchgangsverkehrs“ wird angepasst.</p> <p>Die vorhandenen Verkehrsbelastungen in verschiedenen Ortsdurchfahrten, insbesondere in Wenden und Watenbüttel, sind allein mit den dortigen Quell-/Zielverkehren nicht zu erklären. Offensichtlich gibt es in den dortigen Ortsdurchfahrten erhebliche Verkehrsanteile, die die vorhandenen Autobahnen und damit auch die Mautpflicht meiden. In Wenden wurden bereits Verkehrszählungen durchgeführt und eine entsprechende Beschilderung aufgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, in diesem Herbst in Wenden eine Kennzeichenerfassung durchzuführen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, zusätzlich die absolute Größe und die jeweiligen Anteile der einzelnen Verkehrsströme zu ermitteln.</p> <p>In den inneren Stadtbereichen gibt es dagegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über die Größenordnung der vermuteten Mautumgehungsverkehre. Die vorhandenen verkehrsplanerischen Instrumente ermöglichen auch keine kurzfristige Bestimmung dieser Verkehrsanteile.</p> <p>Wird ein Bereich, in dem Durchgangsverkehr untersagt ist, ausgeweitet, dann vergrößert sich im Übrigen auch die Zahl der Anlieger, die legal in diesen Bereich hinein- und in dem gesamten Bereich fahren dürfen. Aus diesem Grund sollen die vorhandenen Bereiche mit Durchfahrtsbeschränkungen erhalten bleiben, im Übrigen soll die Maßnahme 5.4 „Reduzierung des Durchgangsverkehrs“ auf die Bereiche beschränkt werden, in denen erhebliche Auswirkungen durch Mautumgehungsverkehre nachgewiesen werden können.</p>

2	Günter Süring, Braunschweig	Herr Süring hat als Eigentümer eines Hauses umfangreich u. a. mit Gas-Etagenheizungen modernisiert und spricht sich daher gegen einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme aus.	Es besteht ein großes öffentliches Interesse insbesondere zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz des Klimas an der Durchführung der Maßnahme. Einzelheiten werden in einer getrennt vom Rat zu beschließenden Satzung geregelt. Durch lange Übergangsfristen und ein durch die BS Energy vorgesehene Förderprogramm zur Einführung der Fernwärme werden finanzielle Härten abgemildert. Beschlussempfehlung: Der Einwendung wird nicht gefolgt.
3	Ingrid Vahrmeyer, Joachim Vahrmeyer, Dr. Gudrun Beneke, Dr. Wilfried Theilemann, Braunschweig	Diese Gruppe stellte im Rahmen des Verfahrens umfangreiche Fragen zur Maßnahme Fernwärme: 1. In welchen Kommunen der alten Bundesländer wurde zur Verbesserung der Luftqualität der Anschlusszwang an die Fernwärme nachträglich eingeführt? 2. Plant die Stadt den Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärme auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen? 3. Welche Luftschadstoffe sollen und können mit dem Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme reduziert werden? 4. Wie sind die zu reduzierenden Schadstoffbelastungen nach Verursacherquellen (bezogen auf die Region und auf die Umweltzone) zu quantifizieren und welche Rolle spielt dabei der Hausbrand in der „Umweltzone“? 5. Auf welchen Erhebungen beruht die Aussage im Luftreinhalteplan Braunschweig – Fortschreibung, Stand 15. Juni 2007, Seite 16, dass „viele	Es besteht ein großes öffentliches Interesse insbesondere zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz des Klimas an der Durchführung der Maßnahme. Die Fragen werden im Einzelnen wie folgt beantwortet: 1. Es gibt eine Reihe von Kommunen in den alten und in den neuen Bundesländern, in denen Fernwärme angeboten wird. Bundesweit den größten Deckungsgrad von über 90 % der Versorgung mit Fernwärme weist die Stadt Flensburg auf. 2. Nein. 3. Stickoxide (NO _x), Feinstaub (PM ₁₀) und Kohlendioxid (CO ₂) 4. Das Land Niedersachsen macht Angaben zur Situation in Braunschweig – Hintergrundbelastung und örtliche Belastung – im bereits beschlossenen Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (Mai 2007), der Grundlage der Fortschreibung ist. 5. Die Aussage wird im gleichen Absatz in den darauf folgenden Sätzen anhand von Zahlen konkretisiert. Seite 17, letzter Absatz greift das Thema nochmals auf und verweist auf den zertifizierten Primärenergiefaktor des Instituts für Energietechnik der TU Dresden, der für das Braunschweiger Fernwärmegebiet 0,713 beträgt. Damit wird der gesamte Energieverbrauch zur Fernwärmeerzeugung gegenüber Einzelheizungen in Braunschweig deutlich reduziert. 6. Berechnungen haben allein für das klimaschädliche Kohlendioxid eine Reduktion von 60.000 t bei Ersatz der Gas- und Ölheizungsanlagen im durch die Anschlussatzung betroffenen Gebiet durch die Fernwärme ergeben.

		<p>Einzelheizungen (die) oft mit schlechtem Wirkungsgrad erhebliche Schadstoffe erzeugen“?</p> <p>6. Welchen Reduktionswert wird – ein entsprechender Ratsbeschluss vorausgesetzt – vom Anschluss- und Benutzungszwang in der „Umweltzone“ erwartet?</p>	
4	Ingrid Vahrmeyer, Joachim Vahrmeyer, Dr. Gudrun Beneke, Dr. Wilfried Theilemann, Braunschweig, und 78 weitere Unterzeichner	<p>1. Die Unterzeichner vermissen wissenschaftlich belegte Angaben zur quantitativen Schadstoffbelastung nach Verursacherquellen</p> <p>2. Der Anschlusszwang verhindert den Gebrauch von evtl. umweltfreundlicheren und kostengünstigeren Varianten der Wärmeversorgung</p> <p>3. Die Kosten, die letztendlich auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, sind noch unklar</p> <p>4. Die Verwaltung wird aufgefordert die Frist für Anregungen und Bedenken bis zum 30. November 2007 zu verlängern</p>	<p>1. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig ist keine wissenschaftliche Arbeit, fußt allerdings auf wissenschaftlichen Erkenntnissen</p> <p>2. Vom Anschluss- und Benutzungszwang wird es Befreiungsmöglichkeiten geben, z. B. für Null- und Niedrigenergiehäuser</p> <p>3. Die Bereitstellungskosten für Wärme werden bei etwa 100,00 € – 200,00 € jährlich pro Gebäude liegen. Das bisherige Preissystem bleibt bestehen.</p> <p>4. Eine Verlängerung der Frist für Anregungen und Bedenken erfolgt nicht. Bereits Ende Mai und Ende Juni sind vorlaufend zur Auslegung auf zwei öffentlichen Veranstaltungen, einem Expertengespräch und einer Bürgerbefragung, die Planungen vorgestellt und diskutiert worden.</p>
5	Gabriele Hasselbach- Mersbach und Hajo Mersbach, Braunschweig	<p>1. Verfahrensrechtliche Bedenken: Es fand keine Ausschreibung für diese Leistung statt.</p> <p>2. Die Grundlage eines Anschluss- und Benutzungszwangs soll geprüft werden.</p> <p>3. Es bestehen Bedenken bezüglich unzumutbarer wirtschaftlicher Härten für die Eigentümer.</p> <p>4. Die Möglichkeit, zukünftig umweltfreundlichere und kostengünstigere Varianten der</p>	<p>1. Bei der Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwangs ist kein Zusammenhang mit dem Vergaberecht erkennbar. Das Vergaberecht gilt für öffentliche Auftraggeber und soll die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung durch Wettbewerb im Rahmen von Ausschreibungen sicherstellen. Bei der Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs geht es aber nicht um den Leistungsbezug für die Stadt, sondern um den Anschluss der privaten Haushalte an das bereits bestehende Fernwärmeversorgungsnetz der BVAG, um die Schadstoffemissionen zu reduzieren. Für die Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs sind daher einige Voraussetzungen zu erfüllen, die aber keine Verbindung zum</p>

		<p>Wärmeversorgung zu gebrauchen, wird verwehrt.</p> <p>5. Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen zur quantitativen Schadstoffbelastung hinsichtlich Verursacherquellen sind nicht schlüssig. Demografische und wirtschaftliche Schrumpfungsprozesse werden außer Acht gelassen.</p>	<p>Vergaberecht haben.</p> <p>2. Rechtsgrundlage ist § 8 Nr. 2 Nds. Gemeindeordnung, wonach ein Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme vorgeschrieben werden kann, wenn hierfür ein dringendes öffentliches Bedürfnis besteht. Sowohl die Luftreinhaltung als auch der Klimaschutz werden von der Rechtsprechung als ein solches anerkannt.</p> <p>3. Ein Förderprogramm ist geplant.</p> <p>4. Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang z. B. für Null- und Niedrigenergiehäuser sind geplant.</p> <p>5. Wissenschaftliche Untersuchungen sowie demografische Entwicklungen wurden berücksichtigt.</p>
6	Peter Riedel, Braunschweig	identisch mit Nr. 5	identisch mit Nr. 5
7	Dr. Wolfgang Klomp, Braunschweig	<p>1. Verfahrensrechtliche Bedenken hinsichtlich der Direktvergabe zum Ausbau und Betreiben des Fernwärmenetzes in Braunschweig.</p> <p>2. Grundlage zum Anschluss- und Benutzungszwang.</p> <p>3. Wirtschaftliche Härte für die Eigentümer.</p> <p>4. Die Langzeitbindung verwehrt zukünftige umweltfreundlichere und kostengünstigere Varianten der Wärmeversorgung.</p> <p>5. Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen zur quantitativen Schadstoffbelastung hinsichtlich Verursacherquellen sind nicht schlüssig. Demografische und wirtschaftliche Schrumpfungsprozesse werden außer Acht gelassen.</p>	identisch mit Nr. 5
8	Concept Hausverwaltung Sabine Brüers,	Bei einigen der betreuten Liegenschaften hat bereits eine Erneuerung der Wärmeversorgung stattgefunden. Eine	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Für Gas- und Ölheizungen ist aktuell eine Übergangsfrist von 20 Jahren angedacht. Zum Anschlusszwang siehe Einwendung Nr. 2.

	Braunschweig	Übergangsfrist von 10 Jahren wird als zu gering angesehen. Darüber hinaus wird der Anschlusszwang kritisiert.	
9	Herr Professor Dr. Wessel, Braunschweig	Herr Professor Dr. Wessel spricht sich gegen den Ausbau der Fernwärme mit Anschluss- und Benutzungszwang in der Innenstadt und innenstadtnahen Gebieten aus. Er vermisst nähere Informationen zu dem Projekt, so dass die Auswirkungen für ihn noch nicht ausreichend zu beurteilen sind.	Der Einwendung gegen den Anschluss- und Benutzungszwang wird nicht gefolgt. Erläuterung siehe Nr. 2. Die Einzelheiten werden Gegenstand der Fernwärmesatzung sein.
10	Doris und Bernd Plumeyer, Braunschweig	Die Familie Plumeyer hat ein Objekt nach eigenen Angaben komplett renoviert und nach der neuesten Wärmeschutzverordnung mit hohem Kostenaufwand gedämmt, so dass der Energieaufwand enorm minimiert wurde. Die geplante Maßnahme stelle daher für sie eine unzumutbare Belastung dar und sie beantragen angesichts der erbrachten Vorleistung eine Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang für ihr Grundstück/Gebäude.	Die geplante Satzung sieht Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang z. B. für Null- und Niedrigenergiehäuser vor. Inwieweit das Gebäude der Familie Plumeyer darunter fällt, kann nicht bewertet werden. Die Befreiung konkreter Objekte wird im Einzelfall zu prüfen sein.
11	Herr Joachim Clemens, Braunschweig	<ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Clemens ist gegen einen Anschluss- und Benutzungszwang auf eigene Kosten. 2. Der Zeitpunkt der Auslegung in den Sommerferien, mithin in der Abwesenheit vieler Bürgerinnen und Bürger wird kritisiert. 3. Darüber hinaus kritisiert Herr Clemens, dass die Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwangs nicht Inhalt der ausgelegten Anlagen ist. 4. Rechtliche Bedenken hat Herr Clemens gegen die Abgrenzung des Gebiets zur Fernwärmenutzung mit 	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Einwendung Nr. 2 2. siehe Einwendung Nr. 4 3. Eckpunkte der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang werden den politischen Gremien mit dieser Vorlage präsentiert. Zum Zeitpunkt der Auslegung waren diese Grundzüge noch nicht hinreichend konkretisiert, um Bestandteile der auszulegenden Unterlagen zu sein. 4. Der Geltungsbereich wurde insbesondere anhand von Daten zur Bebauungsdichte und Schadstoffbelastung festgelegt.

		Anschluss- und Benutzungszwang.	
--	--	---------------------------------	--

12	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Kreisverband Braunschweig e. V., Braunschweig	<ol style="list-style-type: none"> 1. Thema Förderung des Fußgängerverkehres ist nicht Bestandteil des LRP 2. Zurückstellung des Vorschlages „Tempo 30 in der Innenstadt“ <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Tempo-30-Zonen in der Innenstadt 3. Förderung des Radverkehrs <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Missstände im Radwegebestand werden nicht aufgezeigt 3.2 Ziel formulieren: Radverkehrsanteil bis 2012 verdoppeln (auf 30%) <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Ausschilderung eines umfassenden Radroutennetzes 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anregung wird nachgekommen und die Förderung des Fußgängerverkehres als gesonderte Maßnahme in den Luftreinhalte- und Aktionsplan aufgenommen. 2. Die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auch in den innenstädtischen Wohngebieten wird nach wie vor gem. dem städtischen Tempo-30-Konzept von 1992 angestrebt (z. B. Neustadt, Wallanlagen). Ausgenommen hiervon sind jedoch die Hauptverkehrsstraßen. <p>Die Ausweisung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf den innerstädtischen Straßen, mit Ausnahme der Haupteinfahrtsstraßen hat nachgewiesenermaßen positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz. Die mögliche Reduzierung und Minimierung der Luftschadstoffe wird jedoch in Fachkreisen sehr kontrovers diskutiert. Da der Luftreinhalteplan jedoch gerade auf letzteres Ziel ausgerichtet ist, wurde diese Maßnahme nicht in diese Fortschreibung aufgenommen.</p> 3.1 Der Luftreinhalte- und Aktionsplan soll Maßnahmen beinhalten, die die Luftschadstoffe nachhaltig reduzieren. Als Maßnahme zählt hier die Verbesserung des Radverkehrs und damit neben neuen Radverkehrsanlagen auch die Behebung bestehender Missstände. 3.2 Im Luftreinhalteplan ist das Ziel der Steigerung des Radverkehrsanteils bereits formuliert. Eine Festlegung auf bestimmte prozentuale Anteile ist auf Grund der vielfältigen Einflussfaktoren nicht möglich. Hier kann nur das Ziel einer schrittweisen und langfristigen Erhöhung des Radverkehrsanteils sinnvoll sein. <ul style="list-style-type: none"> - Dies ist im Maßnahmenenteil des Luftreinhalteplanes unter dem Kapitel 5.5.2 enthalten.
----	---	---	---

		<p>3.3.1 Änderung der Kapitelbezeichnung 5.5.2 in „Aus- und Umbau der Radverkehrsinfrastruktur“</p> <p>3.3.2 1 Mio. € als Fördermaßnahme sind nicht ausreichend, erforderlich wären mindestens 1,5 Mio. €/a bis 2012</p> <p>3.3.3 Einrichtung von Fahrradstraßen (mind. 10 km)</p> <p>3.3.4 jährlich sind mind. 5 km vorhandene, nicht den neuen Standards entsprechende Radwege umzubauen bzw. endende Radwege anzupassen; Erarbeitung einer Prioritätenliste</p> <p>3.3.5 Baustellen auf Radwegen und Fahrradrouten: eine Behinderung des Radverkehrs sollte ausgeschlossen und die Beschilderung „Radfahrer absteigen“ soll nicht mehr verwendet werden.</p> <p>3.4 Deckenerneuerung: Erhöhung des Haushaltsansatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckenerneuerung: keine Nennung von Einzelmaßnahme 	<p>3.3.1 Dem Vorschlag wird nachgekommen.</p> <p>3.3.2 Eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur kann durch die Erhöhung des Etats auch über 2009 hinaus erreicht werden.</p> <p>3.3.3 Die Einrichtung von Fahrradstraßen bedarf einer Prüfung im Einzelfall, da gem. § 41 (Zeichen 244) VwV-StVO nur dort Fahrradstraßen einzurichten sind, wo der Radverkehr überwiegt bzw. dies mit der Einrichtung erwartet wird. Anderer Kraftfahrzeugverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden. Aus dem Grund sind Längenvorgaben zur Einrichtung von Fahrradstraßen nicht zielführend.</p> <p>3.3.4 Eine Priorisierung notwendiger Maßnahmen wird mit den Vorschlägen des ADFC`s abgeglichen. Die aktuellen Regelwerke (RASt06) werden bei den Planungen berücksichtigt. Da die Baukosten von der jeweiligen Örtlichkeit und den dortigen Randbedingungen abhängen, hält die Verwaltung die Vorgabe von Längenangaben auch hier nicht für sinnvoll.</p> <p>3.3.5 Es ist erklärtes Ziel der Verwaltung, die Führung des Radverkehrs in Baustellen noch stärker als in der Vergangenheit zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch das Ziel, das Schild „Radfahrer absteigen“ nach Möglichkeit zu vermeiden. Daher ist eine gesonderte Erwähnung dieses sehr speziellen Punktes im Luftreinhalteplan nicht erforderlich.</p> <p>3.4 Eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur kann durch die Erhöhung des Etats auch über 2009 hinaus erreicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerade aus Bürgerschaft und Politik wurde die Nennung von konkreten Maßnahmen befürwortet. Die bisher praktizierte Einbindung des ADFC`s in die jährlichen Deckenerneuerungsmaßnahmen an Radwegen hat sich bewährt und wird auch zukünftig beibehalten.
--	--	--	---

		<p>3.5 Lichtsignalschaltungen: gleiche Grünzeiten für den Radfahrer wie für den parallel geführten Kraftfahrzeugverkehr (ausgenommen Räumzeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderung: Grüne Welle für Radfahrer <p>3.6 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>4. Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel muss sein, die umweltfreundlichsten Verkehrsmittel (Fahrräder und Fußgänger) zu bevorzugen 	<p>3.5 Bei der Veränderung von Signalschaltungen ist jede Anlage gesondert und im räumlichen Zusammenhang mit den Nachbaranlagen zu beurteilen. Auch die Verwaltung strebt eine Verbesserung der Signalschaltungen für Radfahrer an.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Grüne Welle für den Radverkehr wird auf Grund der sehr unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten der einzelnen Radfahrer als nicht realisierbar angesehen. <p>3.6 Auch die Verwaltung hat durch den Punkt 5.5.5 im Luftreinhalteplan die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bereits thematisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Zweck eines umweltorientierten Verkehrsmanagementsystems ist es, durch Umverteilung oder Reduzierung den Kraftfahrzeugverkehr in besonders belasteten Stadtgebieten den Verkehr umweltfreundlicher abzuwickeln. Dadurch kann sich durchaus der Radverkehrs- oder Fußgängeranteil erhöhen.
		Anlage ADFC: Ideensammlung	Die beigefügte Liste war bereits bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes bekannt und wurde weitgehend bei den genannten Einzelmaßnahmen berücksichtigt.